



Hunde-Partei, W.Ogi, Monikastr.5, 8048 Zürich

Gemeinderat
Fischbach-Göslikon
Alte Landstr. 27
5525 Fischbach-Göslikon

Zürich, 07.08.14

Leinenpflichtplan der Gemeinde Fischbach-Göslikon

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Zuerst bedanke ich mich für die Fristverlängerung betr. Abgabe unserer Signalisierungsvorschläge, welche anlässlich unseres sehr konstruktiven Gespräches vom 01.07.14 zw. dem Gemeinderat Hrn. Gsell, dem Gemeindeschreiber Hrn. Jansen und uns zusammen vereinbart wurde.

Am 29.07.14 hat sich unsere Arbeitsgruppe, dazu als Gast Hr. Flory von Pro Natura, bei der Sandbank getroffen und zusammen den „Leinenpflichtplan“ der Gemeinde und deren Signalisierung, auch unter dem Einbezug des Projekts „Grien“, diskutiert.

Aus dieser Besprechung resultierte für uns, dass die bisherigen Naturschutzgebiete ganz gut und eindeutig signalisiert sind. Die Gebiete sind sogar teilweise eingezäunt. Es braucht also aus unserer Sicht keinesfalls zusätzliche Schilder.

Als ganz wichtig hat sich jedoch folgender Aspekt herauskristallisiert:

Auf dem „Leinenpflichtplan“ sind unkorrekterweise aber auch die Landwirtschaftszonen und alle Wege im rot markierten Gebiet als Leinenschutzzone deklariert, was so aussieht, als ob das ganze Gebiet eine Naturschutzzone sei. Die effektiven Naturschutzgebiete sind deckungsgleich mit dem vom kant. Vermessungsamt reproduzierten Nutzungsplan vom 21.09.1999.

In unserem Brief vom 16.06.14 haben wir darauf hingewiesen, dass der veröffentlichte „Leinenpflichtplan“ weder über ein Inkraftsetzungsdatum verfügt, noch über einen Hinweis, an welcher Gemeindeversammlung dieser Plan genehmigt worden ist. Aufgrund verschiedener Gespräche und Informationen und dem aktuellen Wissensstand kann man sich des Eindrucks leider nicht erwehren, dass nicht nur in erster Linie der Naturschutz der Grund für einen „Leinenpflichtplan“ war, sondern dass auch andere Interessengruppen damit erreichen möchten, dass Hunde möglichst aus diesen Gebieten ferngehalten werden können.

Es sollten aber alle die gleiche Chance haben, sich in diesem Erholungsgebiet bewegen zu dürfen.

Wir bitten Sie hiermit deshalb höflich, den „Leinenpflichtplan“ dem Naturschutzplan anzugleichen (was auch der geltenden Rechtslage entspricht).

Das heisst vorallem, die fälschlicherweise ganzjährig eingezeichnete Leinenpflicht, auf den, im Plan rot markierten Wegen, aus dem Plan zu eliminieren.

Zudem möchten wir Ihnen nochmals sehr ans Herz legen, auch die Verhältnismässigkeit zu wahren, und das "gesunde Augenmass" sprechen zu lassen - und eben auch die legitimen Bedürfnisse der Tierhalter in Ihre Überlegung und Planung mit einzubeziehen (siehe dazu die Argumente in unserem Brief vom 16.06.14). Für Ihr diesbezügliches Verständnis und Ihre Fairness nochmals herzlichen Dank!

Hrn. Flory haben wir gebeten, im Rahmen der Pro Natura bei der Realisierung des Projekts „Grien“ ebenfalls den freien Zugang zur Reuss (dringend benötigte Bademöglichkeit) für Hundehalter und ihre Tiere zu berücksichtigen. Idealerweise sollte auch ein Hundehalter aus der Region stellvertretend in die Detailplanung des Projektes „Grien“ miteinbezogen werden können.

Wir sind davon überzeugt, dass ein friedliches, rücksichtsvolles Miteinander für alle Freunde und Nutzer dieses wunderschönen Gebietes möglich ist!

Für die Beantwortung von Fragen, oder zu einem weiteren Gespräch, stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Im Namen aller von mir vertretenen Natur- und Hundefreunden:

Präsident Hunde-Partei

Walter Ogi